

Sitzung vom 5. Juni 2019

67	0	Führung
	0.0	Gemeinderecht
	0.0.1	Erlasse der Gemeinde
	0.0.1.1	Gemeindeordnung
		Gemeindeordnung Totalrevision, Projektplan

öffentlich

Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten. Es löst das gleichnamige Gesetz aus dem Jahr 1926 ab. Das neue Gemeindegesetz enthält zahlreiche Bestimmungen, die auf den 1. Januar 2018 automatisch in Kraft getreten sind. So führt das neue Gesetz zum Beispiel zu einer Erweiterung der Urnengeschäfte. Daneben gibt es aber auch Neuerungen, die erst nach einer Anpassung der Gemeindeordnung gelten oder welche die Gemeinden und ihre Organisationen ermächtigen, aber nicht verpflichten, Neuerungen einzuführen. Alle Zürcher Gemeinden müssen ihre Gemeindeordnungen bis spätestens 31. Dezember 2021 an die neuen Bestimmungen anpassen.

Die geltende Gemeindeordnung datiert aus dem Jahr 2006. In den Jahren 2009 und 2013 wurde die Gemeindeordnung revidiert.

Totalrevision

Das neue Gemeindegesetz soll zum Anlass genommen werden, eine Totalrevision der Gemeindeordnung durchzuführen, damit die Gemeinde Lindau eine moderne, auf das aktuelle Gemeindegesetz zugeschnittene Gemeindeordnung erhält. Mit einer Teilrevision wäre dieses Ziel kaum erreichbar.

Ausgangslage für die Totalrevision ist eine Muster-Gemeindeordnung (MuGO) für Versammlungsgemeinden, die das Gemeindeamt des Kantons Zürich den Gemeinden als Basis zur Verfügung stellt. Die MuGO enthält konkrete Textvorschläge und zeigt auf, in welchen Bereichen die Gemeinden aufgrund des Gemeindegesetzes aus verschiedenen Varianten wählen können.

Vorgehen

Verschiedene Gemeinden nehmen die Totalrevision der Gemeindeordnung zum Anlass (oder haben dies bereits getan), die Organisation der Gemeindebehörden, insbesondere der Kommissionen und deren Aufgaben, zu überdenken und verknüpfen die Revision der Gemeindeordnung mit einem Organisationsprojekt. Oft wird in solchen Fällen für die Leitung oder Begleitung des Projektes eine externe Beratungsfirma beigezogen. Im Fall von Lindau besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat vor rund vier, fünf Jahren die Organisation der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung geprüft und angepasst. Die Organisation ist stabil, es drängen sich keine Änderungen auf. Kleinere Anpassungen können auch ohne externe Begleitung durchgeführt werden.

Aus diesem Grund kann die Totalrevision als einfaches Projekt und ohne externe Ressourcen durchgeführt werden. Dabei kann die Gemeinde Lindau auch auf die Erfahrung des Gemeindeschreibers zurückgreifen, der die Totalrevision der Gemeindeordnung bei seinem vorigen Arbeitgeber – der Gemeinde Berg am Irchel – bereits durchgeführt hat.

Projektphasen

Infolge Art. 89 Abs. 2 der Kantonsverfassung müssen die Stimmberechtigten die Gemeindeordnung an der Urne beschliessen. Die Projektplanung geht von einer Urnenabstimmung am 29. November 2020 aus, die bei einem Ja eine Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung auf den 1. Juli 2021 erlaubt. Bei einem Nein besteht noch Zeit, den Stimmberechtigten im Verlauf vom Jahr 2021 einen angepassten Entwurf vorzulegen.

Die Projektplanung sieht eine Vernehmlassung in den Monaten November und Dezember 2019 sowie eine Vorprüfung durch das Gemeindeamt in den Monaten April bis Juni 2020 vor.

Projektphase	Beginn	Ende
1. Entwurfphase		
a. Beratung GR Projektplan		05.06.2019
b. Interne Beratungen	06.06.2019	22.08.2019
c. Beratung GR, 1. Lesung		04.09.2019
d. Beschluss GR zuhanden Vernehmlassung		23.10.2019
2. Vernehmlassung		
a. Vernehmlassung	01.11.2019	31.12.2019
b. Informationsveranstaltung		xx.11.2019
3. Auswertung Vernehmlassung		
a. Auswertung Vernehmlassungsantworten	01.01.2020	31.01.2020
b. Anpassung Entwurf Gemeindeordnung	01.02.2020	28.02.2020
c. Beschluss GR zuhanden Vorprüfung		xx.03.2020
d. Information Vernehmlassungsteilnehmende		
4. Vorprüfung durch Gemeindeamt	01.04.2020	30.06.2020
5. Beschlussfassung		
a. Anpassung Entwurf nach Vorprüfung	01.07.2020	15.08.2020
b. Beschluss GR zuhanden Urnenabstimmung		xx.08.2020
c. Informationsveranstaltung		xx.10.2020
d. Urnenabstimmung		29.11.2020
e. Rechtskraft Urnenabstimmung	01.01.2021	31.01.2021
6. Genehmigung Regierungsrat	01.02.2021	30.04.2021
7. Inkraftsetzung		01.07.2021

Finanzen

Aufgrund des Verzichts auf externe Unterstützung für das Projekt muss kein Objektkredit beschlossen werden. Es fällt internen Aufwand in der Form von Arbeitsaufwand der Abteilung Präsidiales sowie für Sitzungen mit Behörden an, der an dieser Stelle nicht geschätzt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Projektplan für das Projekt Totalrevision Gemeindeordnung wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsident
 - Abteilung Präsidiales
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: